

**Investitionsbank
Schleswig-Holstein (IB.SH)
Immobilienkunden - Mietwohnungsbau
Fleethörn 29-31**

24103 Kiel

Darlehensantrag

I Persönliche Angaben

Antragsteller _____

Anschrift _____

Steuerliche bzw.
Wirtschafts-
Identifikationsnummer _____

LEI (Legal Entity Identifier
– Rechtsträgerkennung) _____

Telefon _____

Mobil _____

Fax _____

E-Mail _____

vertreten durch _____

Mitverpflichteter _____

Anschrift _____

II Angaben zum Vorhaben

Neubau

Sanierung/Modernisierung

Erwerb

Ausbau/Erweiterung

Anschrift _____

_____ Haus/Häuser mit _____ Wohnungen

Wohnfläche _____ m² Gewerbefläche _____ m²

davon:

| 1. Förderweg | | 2. Förderweg | | Inselförderung | |
|--------------|------------|--------------|------------|----------------|------------|
| Wohnungen | Wohnfläche | Wohnungen | Wohnfläche | Wohnungen | Wohnfläche |
| | | | | | |

Nur bei Beantragung von Darlehen aus der Sozialen Wohnraumförderung

| Dauer der Zweckbindung | Dauer der Zweckbindung | Dauer der Zweckbindung |
|------------------------|------------------------|------------------------|
| | | |

_____ Garagen _____ Stellplätze

davon gefördert _____ Garagen _____ Stellplätze

Wohnungs-/Erbbau-/Grundbuch von _____

Band _____ Blatt _____

Grundstücksgröße _____ m²

| Bestehende Finanzierung für das Objekt der Investitionsmaßnahme | | | | | |
|---|------------------------|--------------------|------------------|-----------------|---------------------|
| Gläubiger | Darlehensbetrag in EUR | Restkapital in EUR | Sollzins % p. a. | Tilgung % p. a. | Sollzinsbindung bis |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Nur bei Neubau bzw. Ausbau / Erweiterung auszufüllen

kalkulatorische Miete _____ EUR /m² Wohnfläche (Markteinschätzung des

Nur bei Erwerb bzw. Sanierung / Modernisierung auszufüllen

Baujahr _____

Sanierung / Modernisierung von _____ Wohnungen

mit einer Wohnfläche von _____ m²

aktuelle Miete _____ EUR / m² Wohnfläche

Miete nach Durchführung der Maßnahmen _____ EUR / m² Wohnfläche

Falls bereits eine Förderung durch die IB.SH erfolgt ist, geben Sie bitte das Aktenzeichen an:

Modernisierung (in den letzten 10 Jahren durchgeführt oder aktuell geplant)

| Maßnahme | Jahr der Modernisierung | Grad der Modernisierung | | | Kosten für geplante Maßnahmen in EUR |
|---|-------------------------|-------------------------|-------|------|--------------------------------------|
| | | 1/3 | 2/3 | voll | |
| Wärmedämmung der Außenwände | | | | | |
| Dacherneuerung einschließlich zusätzlicher Wärmedämmung | | | | | |
| Erneuerung der Fenster mit verbessertem U-Wert | | | | | |
| Erneuerung der Außentüren | | | | | |
| Erneuerung der Installation (Strom, Gas, Wasser) | | | | | |
| Grundrissänderungen | | | | | |
| Grundmodernisierung von Bädern | | | | | |
| Grundmodernisierung von Küchen | | | | | |
| Sonstige ökologische Maßnahmen | | | | | |
| Sonstige Maßnahmen: | | | ----- | | |

III Kosten- und Finanzierungsplan

III. 1 Kostenplan

| <u>Neubau / Ausbau und Erweiterung</u> | | Angaben in EUR |
|--|-------------------------------|----------------|
| Grundstückskaufpreis | | |
| Erwerbs- und Erschließungskosten | | |
| Gebäudekosten | Wohnteil | |
| | Gewerblicher Teil | |
| | Garagen/Stellplätze | |
| | Wert verwendeter Gebäudeteile | |
| Kosten der Außenanlagen | | |
| Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen | | |
| Nebenkosten und Finanzierungskosten | | |
| Gesamtkosten für Neubau / Ausbau und Erweiterung: | | |

| <u>Erwerb einer Immobilie</u> | | |
|--------------------------------------|--|--|
| Kaufpreis | | |
| Erwerbskosten | | |
| Nebenkosten und Finanzierungskosten | | |
| Gesamtkosten für Erwerb: | | |

| <u>Sanierung / Modernisierung</u> | | |
|---|-------------------|--|
| Kosten der geplanten Sanierung/ Modernisierung | energetisch | |
| | nicht energetisch | |
| Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen | | |
| Nebenkosten und Finanzierungskosten | | |
| Gesamtkosten für Sanierung / Modernisierung: | | |

| | |
|--|--|
| Gesamtkosten für alle Vorhaben/Maßnahmen: | |
|--|--|

III. 2 Finanzierungsplan

| Finanzierung durch andere Darlehensgeber | | | | | |
|--|---------------------------|---------------------|--------------------|-----------------|---------------------------------|
| Gläubiger | Darlehensbetrag in EUR | Sollzins % p. a. | Tilgung % p. a. | Auszahlung % | Sollzins- bindung (Jahre) |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

| Finanzierung durch IB.SH | Darlehensbetrag in EUR | Darlehens- laufzeit (Jahre) | Sollzins- bindung (Jahre) | Tilgungs- freijahre |
|-------------------------------|---------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|------------------------|
| Soziale Wohnraumförderung | | -- | -- | -- |
| KfW Energieeffizient Bauen | | | | |
| KfW Energieeffizient Sanieren | | | | |
| KfW Altersgerecht Umbauen | | | | |
| KfW Erneuerbare Energien | | | | |
| IB.SH Investitionsdarlehen | | | | -- |
| | | | | |
| | | | | |

| Eigenleistung | Angabe in EUR |
|-------------------------------|---------------|
| Eigengeld | |
| Bezahltes Grundstück | |
| Arbeitsleistung (Selbsthilfe) | |
| | |
| | |

| | |
|----------------------------|--|
| Gesamtfinanzierung: | |
|----------------------------|--|

IV. Weitere Informationen, insb. zum Datenschutz und Bankgeheimnis

IV.1 IB.SH-Datenschutzinformation und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die bei Ihnen mit diesem Antragsformular und den hierzu eingereichten bzw. noch einzureichenden Unterlagen erhobenen Daten werden von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die Bearbeitung Ihres Antrages sowie ggf. für die Abwicklung eines zwischen Ihnen und der IB.SH begründeten Darlehensverhältnisses benötigt und allein zu den genannten Zwecken verarbeitet.

Die Einzelheiten der Datenverarbeitung durch die IB.SH können Sie der als Anlage 1 beigefügten **IB.SH-Datenschutzinformation** entnehmen.

Für darüber hinausgehende Nutzungen der von Ihnen in diesem Antrag gemachten Angaben bedarf es Ihrer Einwilligung.

Für den Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages sowie ggf. für die Abwicklung eines mit der IB.SH begründeten Darlehensverhältnisses befreien Sie die IB.SH zugleich vom Bankgeheimnis.

IV.2 Einwilligungserklärung für statistische Auswertungen und Werbezwecke

Sofern Sie mit dem nachfolgend genannten weiteren Nutzungszweck sowie den angegebenen Kontaktmöglichkeiten einverstanden sind, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an.

- Ich willige darin ein, dass die von mir in diesem Antrag gemachten Angaben von der IB.SH für statistische Auswertungen sowie zur Analyse der Qualität der Erfüllung des öffentlichen Auftrages der IB.SH (d. h. für Kundenzufriedenheitsanalysen) und für Werbezwecke genutzt werden.

In diesem Zusammenhang erkläre ich mich damit einverstanden, dass die IB.SH mit mir für die vorstehend genannten Zwecke (per Brief, Telefon, E-Mail, SMS und Telefax) Kontakt aufnimmt und hierzu die ihr von mir bekanntgegebenen Kontaktinformationen nutzt.

Die Abgabe meiner vorstehenden Einwilligungserklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der IB.SH widerrufen.
Der Widerruf ist zu richten an: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Bereich Immobilienkunden Mietwohnungsbau, Fleethörn 29 - 31, 24103 Kiel, info@ib-sh.de.

Datum

Firmenbezeichnung und Unterschriften aller Antragsteller / Mitverpflichteten

IV.3 Datenübermittlung an die SCHUFA (inkl. Befreiung vom Bankgeheimnis)

Die IB.SH übermittelt die im Rahmen dieses Antrages bzw. eines ggf. in der Folge mit Ihnen eingegangenen Darlehensverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der IB.SH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen.

Sie befreien die IB.SH insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem als Anlage 2 beigefügten **SCHUFA-Informationsblatt** nach Artikel 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

V Erklärung zur elektronischen Kommunikation

Ich bin damit einverstanden, dass sämtliche im Zusammenhang mit meiner Antragstellung zwischen der IB.SH und mir

sowie der von mir beauftragten Person/Firma [nur auszufüllen, wenn zutreffend]

Name, Anschrift, ggf. sonstige Kontaktdaten

auszutauschenden Informationen (Daten) auf elektronischem Wege, d. h. per E-Mail, übermittelt werden. Ich bin ferner damit einverstanden, dass dabei trotz der bei dieser Art der Kommunikation bestehenden Risiken auf die Verwendung von E-Mail-Verschlüsselungstechniken verzichtet wird.

Ich erkenne an, dass mir gegenüber weder die IB.SH noch der/die ggf. von mir beauftragte Person/Firma haftet, sollten mir durch die unverschlüsselte Informationsübermittlung Schäden entstehen. Die Haftung für vorsätzliche und grobfahrlässig verursachte Schäden bleibt unberührt.

Diese Einwilligungserklärung kann ich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem ich eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn 29 – 31, 24103 Kiel und gegenüber der ggf. von mir beauftragten Person/Firma abgebe.

Datum

Firmenbezeichnung und Unterschriften aller Antragsteller / Mitverpflichteten

VI Erklärungen gemäß Geldwäschegesetz

VI.1 Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten

Ich bestätige, dass das beantragte Darlehen/die beantragten Darlehen im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers) aufgenommen wird/werden.

Ich verpflichte mich, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der IB.SH gemachten Angaben dieser unverzüglich in Textform anzuzeigen (§ 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz).

VI.2 Erklärung zur Feststellung politisch exponierter Personen (PEP)

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 Geldwäschegesetz (GWG) ist die IB.SH verpflichtet, den Status „Politisch exponierte Person“ ihrer Kunden zu bestimmen.

Politisch exponiert sind natürliche Personen, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausüben oder ausgeübt haben.

| | |
|---|--|
| Zu den wichtigen öffentlichen Ämtern, Funktionen und Positionen gehören | <ul style="list-style-type: none">▪ Staats- und Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister bzw. Staatssekretäre (einschließlich Ministerpräsidenten der Länder),▪ Parlamentsabgeordnete (in Deutschland: nur auf Bundesebene) und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,▪ Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,▪ Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,▪ Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen und Zentralbanken,▪ Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés▪ Mitglieder der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen und▪ (stv.) Direktoren, Mitglieder der Leitungsorgane oder sonstige Leiter in einer zwischenstaatlichen oder europäischen |
|---|--|

| | |
|---|--|
| | Organisation. |
| Familienmitglieder sind | <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner ▪ die Kinder und deren Ehepartner und eingetragene Lebenspartner ▪ die Eltern. |
| Nahestehende Personen sind natürliche Personen, | <ul style="list-style-type: none"> ▪ die gemeinsam mit einer PEP wirtschaftlich Berechtigter einer juristischen Person, Personengesellschaften, Stiftung oder Trusts sind ▪ die sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer PEP unterhalten ▪ die alleinige wirtschaftliche Berechtigte einer juristischen Person, Personengesellschaft, Stiftung oder Trusts sind, deren Errichtung faktisch zugunsten einer PEP erfolgte. |

- Ich erkläre, dass ich keine politisch exponierte Person sowie kein Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine ihr nahe stehende Person bin.
- Ich erkläre, dass ich eine politisch exponierte Person, Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine ihr nahe stehende Person bin.

Vorname/n, Name/n

- Art des ausgeübten Amtes / Funktion des PEP _____
- Staat, in dem das öffentliche Amt ausgeübt wird _____

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der IB.SH unaufgefordert umgehend bekannt zu geben.

Ort, Datum

Unterschriften aller Antragsteller / Mitverpflichteten

VI. 3 Erhebungsbogen wirtschaftlich Berechtigte der Juristischen Person & Personengesellschaft

Die IB.SH ist gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1, § 11 Abs. 1, Abs. 4 Nr. 2 sowie § 12 Abs. 2 Geldwäschegesetz sowie § 93b Abs. 1a Abgabenordnung zur Erhebung bestimmter Angaben von juristischen Personen und Personengesellschaften verpflichtet. Ferner besteht für die IB.SH nach § 11 Abs. 5 Geldwäschegesetz die Verpflichtung, die Namen der wirtschaftlich Berechtigten (Eigentümer) des Unternehmens zu erheben. Zur Unterstützung dieser Verpflichtung gebe ich nachfolgend folgende Informationen auf:

Firma

Anschrift des Sitzes der Hauptniederlassung

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen werden eingereicht:

- Aktueller Handelsregisterauszug
- Gesellschaftsvertrag
- Aktuelle Gesellschafterliste
- Sonstige Dokumente (z. B. Organigramm, ausländische Gründungsdokumente etc.)

- Aktuelle Liste der Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter einschließlich ihrer Steuer-Identifikationsnummern (Steuer-ID)

Ausnahmen: Die Steuer-ID der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter ist in folgenden Fällen nicht zu erheben:

- Der Kunde ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts.
- Der Kunde ist ein Kreditinstitut oder Versicherungsunternehmen.
- Bei den Mitgliedern des Vertretungsorgans/Beim gesetzlichen Vertreter handelt es sich um Personen, die in einem öffentlichen Register (Handelsregister, Vereinsregister) der juristischen Person oder Personengesellschaft enthalten sind.

Folgende juristische Person (z. B. GmbH, AG) ist Mitglied des Vertretungsorgans des Unternehmens:

| | |
|--|--|
| Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform der juristischen Person | |
| Registernummer (soweit vorhanden) | Wirtschafts-Identifikationsnummer (soweit vorhanden, sonst Steuernummer) |
| Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung: | |
| Straße, Hausnr. | PLZ, Ort |

Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten (Eigentümer)

Folgende natürliche Person(en) hält/ halten eine Beteiligung von mehr als 25 % der Kapitalanteile oder kontrolliert/ kontrollieren mittelbar mehr als 25 % der Stimmrechte (=wirtschaftlich Berechtigter). Ist ein wirtschaftlich Berechtigter „Politisch Exponierte Person“ (PEP), ist dies zu vermerken. Wegen der Definition von politisch exponierten Personen siehe Definition zu Ziffer VI.2.

| | |
|---|---------------------|
| 1. Name, Vorname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Geburtsdatum, Steuer-Identifikationsnummer und Beruf des wirtschaftlich Berechtigten | PEP ja nein |
| 2. Name, Vorname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Geburtsdatum, Steuer-Identifikationsnummer und Beruf des wirtschaftlich Berechtigten | PEP ja nein |
| 3. Name, Vorname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Geburtsdatum, Steuer-Identifikationsnummer und Beruf des wirtschaftlich Berechtigten | PEP ja nein |

Hinweis: Ist eine juristische Person oder eine Personengesellschaft mit mehr als 25 % als Gesellschafter an dem Unternehmen beteiligt oder werden mehr als 25 % der Stimmrechte der Gesellschaftsanteile des Unternehmens durch eine juristische Person oder Personengesellschaft kontrolliert (z. B. im Rahmen eines Stimmbindungsvertrages), geben Sie uns bitte auf einem gesonderten Blatt den Namen und die Anschrift derjenigen natürlichen Personen an, die mehr als 50 % der Anteile an dem beteiligten Unternehmen halten oder mittelbar kontrollieren.

- Gesondertes Blatt liegt bei.

Bei Konzernverflechtungen werden entsprechende Angaben für jedes der beteiligten Unternehmen benötigt.

- Eine natürliche Person, die die vorgenannten Anforderungen erfüllt, konnte nicht identifiziert werden. Als wirtschaftlich Berechtigter gelten daher sämtliche gesetzlichen Vertreter, Geschäftsführer der Gesellschaft oder Partner des Vertragspartners (sog. „fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“). Die nachfolgenden gesetzlichen Vertreter bzw. Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstands werden als wirtschaftlich Berechtigter erfasst. Ist ein wirtschaftlich Berechtigter „Politisch Exponierte Person“ (PEP), ist dies zu vermerken. Wegen der Definition von politisch exponierten Personen siehe Definition zu Ziffer VI.2.

| | |
|---|---------------------|
| 1. Name, Vorname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Geburtsdatum, Steuer-Identifikationsnummer und Beruf des wirtschaftlich Berechtigten | PEP ja nein |
| 2. Name, Vorname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Geburtsdatum, Steuer-Identifikationsnummer und Beruf des wirtschaftlich Berechtigten | PEP ja nein |
| 3. Name, Vorname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Geburtsdatum, Steuer-Identifikationsnummer und Beruf des wirtschaftlich Berechtigten | PEP ja nein |

Ausnahmen: Die Steuer-ID der wirtschaftlich bzw. fiktiven wirtschaftlich Berechtigten ist in folgenden Fällen nicht zu erheben:

- Der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte ist zugleich gesetzlicher Vertreter des Kunden und es greift eine der o.g. Ausnahmen von der Pflicht zur Erhebung der Steuer-Identifikationsnummer bei dem gesetzlichen Vertreter.
- Bei dem Kunden handelt es sich um eine Erbengemeinschaft, Wohnungseigentumsgemeinschaft (WEG) oder nichtrechtsfähige Personenvereinigung.

Mir ist bekannt, dass ich Änderungen in der Person des wirtschaftlich Berechtigten nach § 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz der IB.SH unverzüglich anzuzeigen habe.

VII Bestätigungserklärungen

VII.1 Bestätigung zu Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Ich versichere, dass mir im Zusammenhang mit etwaigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bisher keine Vermögensauskunft nach der Zivilprozessordnung (früher "eidesstattliche Versicherung" genannt) abgenommen wurde und dass auch keine sonstigen Zwangsmaßnahmen seitens irgendwelcher Gläubiger stattgefunden haben.

VII.2 Bestätigung der Kenntnisnahme der datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Ziffer IV.

Ich bestätige, dass ich

- die als Anlage 1 beigefügte IB.SH-Datenschutzinformation sowie
- das als Anlage 2 beigefügte Schufa-Informationsblatt zur Kenntnis genommen habe.

VII.3 Bestätigung zu Angaben im Darlehensantrag

Ich bestätige die Richtigkeit der unter I. und II. dieses Darlehensantrages gemachten Angaben.

VII.4 Erklärungen zu ggf. beantragten wohnwirtschaftlichen KfW-Programmkredit

Hinweis:

Sofern Sie ein Darlehen aus dem KfW-Programm „Erneuerbare Energien“ beantragt haben, werden wir im weiteren Antragsprozess noch einmal gesondert auf Sie zukommen, um programmspezifische Erklärungen abzufordern.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben und versichere, kein anderes Kreditinstitut mit der Antragstellung betraut zu haben. Ich verpflichte mich, die IB.SH über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Darlehens eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.

Ich verpflichte mich, die Bereitstellungsprovision in der programmgemäßen Höhe (vgl. Programm-Merkblatt) sowie die bei Zusagen der KfW ggf. zu zahlende einmalige Zusagegebühr in der programmgemäßen Höhe (vgl. Programm-Merkblatt) an die IB.SH zur Weiterleitung an die KfW zu entrichten. Diese Bereitstellungsprovision sowie bei Zusagen der KfW ggf. die einmalige Zusagegebühr ist auch dann zu zahlen, wenn ich den beantragten und von der KfW zugesagten Kredit nicht in Anspruch nehme, es sei denn, dass ich der IB.SH innerhalb der für die Berechnung der Bereitstellungsprovision maßgeblichen Frist (vgl. Programm-Merkblatt) mitteile, dass ich den Kredit nicht in Anspruch nehme. Über die Höhe der Bereitstellungsprovision bzw. der Zusagegebühr habe ich mich anhand des Programm-Merkblattes informiert. Mir ist bekannt, dass die Kreditkonditionen zum Zeitpunkt der Erteilung der Kreditzusage der KfW an die IB.SH festgelegt werden, soweit für einzelne Programme nicht ausdrücklich etwas anders gilt.

Mir ist bekannt, dass die gegen mich gerichteten Ansprüche aus dem Darlehensvertrag mit der IB.SH bereits mit ihrer Entstehung an die KfW zur Sicherheit abgetreten sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der Beantragung der Refinanzierungszusage von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise der KfW in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version wurden mir zur Verfügung gestellt (s. Anlage 3) und ich habe diese zur Kenntnis genommen.

VII.5 Bearbeitungsentgelt in der Sozialen Wohnraumförderung (nur bei SWF-Darlehen)

Mir ist bekannt, dass der Antragsteller nach der erfolgten Erteilung der Förderzusage bei einem Verzicht auf das beantragte Darlehen vor Auszahlung der ersten Rate ein Bearbeitungsentgelt in Höhe der Hälfte des in den Finanzierungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein vorgesehenen Bearbeitungsentgeltes zu zahlen hat. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Verpflichtung an.

Datum

Firmenbezeichnung und Unterschriften aller Antragsteller / Mitverpflichteten

IIX. Allgemeine Hinweise:

Bitte beachten Sie:

Bei Beantragung von Fördermitteln des Landes Schleswig-Holstein

- Vor Antragstellung ist eine bauwirtschaftliche Beratung durch die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE//eV), Walkerdamm 17, 24103 Kiel Tel. (0431) 663 69 -0 vorzunehmen.
- Die Kommune, in der Ihr Vorhaben durchgeführt wird, hat eine Stellungnahme zum Bedarf an gefördertem Wohnraum und zur Einhaltung der städtebaulichen, sozialen und ökologischen Ziele zu erteilen.
- Mit der Maßnahme darf erst **nach Erteilung der Förderzusage** begonnen werden.

Bei Beantragung von KfW-Darlehen

- Zu den einzelnen Förderprogrammen gibt es entsprechende Merkblätter der KfW, die Sie unter www.kfw.de finden. Gern senden wir Ihnen diese auch zu.
- Mit den Maßnahmen darf erst **nach Antragstellung** begonnen werden.

Wir bitten auch zu berücksichtigen, dass

- im Einzelfall die Anforderung weiterer Unterlagen erforderlich sein kann
- unsere Eingangspost elektronisch verarbeitet und anschließend vernichtet wird.

IX. Beizufügende Unterlagen

Bitte fügen Sie folgende Antragsunterlagen bei, damit wir Ihren Antrag zügig bearbeiten können:

| | | Hinweise |
|---|---|---|
| Selbstauskunft mit Immobilienaufstellung | <ul style="list-style-type: none"> Formular der IB.SH - vollständig ausgefüllt - , mit Datum versehen und unterzeichnet Eine Immobilienaufstellung in anderem Format muss sämtliche Angaben unseres Formulars beinhalten | <p>auf anliegendem Formular</p> <p>Nichtzutreffendes bitte streichen</p> |
| Einkommensnachweise | | |
| Nichtselbständige Tätigkeit und sonstige Einkünfte | <ul style="list-style-type: none"> die letzten drei Gehaltsabrechnungen Abrechnung für Dezember des Vorjahres aktueller Rentenbescheid bei freiwillig Versicherten: Nachweise für Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge Einkommensteuerbescheid und/oder vollständige Einkommensteuererklärung für das Jahr vor Kreditbeantragung | |
| Selbständige und freiberufliche Tätigkeit | <ul style="list-style-type: none"> Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre (ggf. mit Prognose Ihres Steuerberaters über die weitere Entwicklung) aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung nebst Summen- und Saldenliste Einnahmenüberschussrechnungen der letzten drei Jahre Organigramm, wenn vorhanden Gesellschaftsvertrag Gesellschafterliste Einkommensteuerbescheid und/oder vollständige Einkommensteuererklärung für das Jahr vor Kreditbeantragung Nachweise zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung | <p>Unterlagen sind mit Datum und Ihrer Unterschrift einzureichen</p> <p>bei Prüfungspflicht: testierte Jahresabschlüsse bitte ebenfalls mit Datum und Ihrer Unterschrift versehen</p> |
| Weitere Unterlagen | | |
| Nachweise Vermögen und Eigengeld (gem. Selbstauskunft) | <ul style="list-style-type: none"> aktuelle Konto - / Depotauszüge | nicht älter als 3 Monate |
| Nachweise Verbindlichkeiten | <ul style="list-style-type: none"> Unterlagen zum aktuellen Restkapital und Konditionen | für Kredite und Bürgschaften außerhalb von Immobilien-Finanzierungen |
| Sonstiges | <ul style="list-style-type: none"> Auszug aus dem Transparenzregister (Anmeldebestätigung inklusive Detailangaben zum wirtschaftlich Berechtigten) | nur für juristische Personen |
| Unterlagen zur Immobilie | | |
| Allgemein | <ul style="list-style-type: none"> Aktueller vollständiger Grundbuchauszug Grundstücks-/ Immobilienkaufvertrag Auszug Baulastenverzeichnis Teilungserklärung (bei Wohneigentum) Erbbaurechtsvertrag | ggf. Entwurf vorab |
| Zusätzlich | <p>Bei KfW-Darlehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestätigung zum Antrag (BzA) <p>Bei Fördermitteln des Landes S-H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnungsliste <p>Bei Bauanzeige/ Baugenehmigungspflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> Vollständiger Bauantrag inklusive aller Anlagen (Flurkarte, Zeichnungen, Wohnflächenberechnungen, Baubeschreibung, etc.) <p>Ohne Bauanzeige/Baugenehmigungspflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundrisse für alle Wohnungen Wohn- und Nutzflächenberechnung Baubeschreibung | Erstellung durch energetische/n Sachverständige/n |

Anlage 1 zum Darlehensantrag

IB.SH-Datenschutzinformation

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte –
Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit dieser Datenschutzinformation klären wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte auf.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

| | |
|--|---|
| <p>Verantwortliche Stelle: Investitionsbank Schleswig-Holstein Fleethörn 29-31 24103 Kiel</p> <p>Telefon: 0431-9905-0 Fax: 0431-9905-3383 E-Mail: info@ib-sh.de</p> | <p>Datenschutzbeauftragter: Investitionsbank Schleswig-Holstein Datenschutzbeauftragter Fleethörn 29-31 24103 Kiel</p> <p>Telefon: 0431-9905-3040 Fax: 0431-9905-3048 E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de</p> |
|--|---|

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen von Förderverfahren, die in der Zuständigkeit der IB.SH liegen, sowie im Rahmen unserer Vertrags- und Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Durchführung unserer Tätigkeiten erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Kreditinstituten (z.B. bei Kooperationsdarlehen), Behörden oder von sonstigen Dritten (z.B. SCHUFA, Creditreform, POLYDATEX) zulässigerweise (z.B. bei Auflagen oder zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Je nach Erforderlichkeit verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Relevante personenbezogene Identifikationsangaben
z.B. Vor- und Nachname, Adresse und andere Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit, Legitimationsdaten (z.B. Personalausweis-/Reisepass-Nummer) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe)
- Auftrags- und Umsatzdaten
z.B. Hausbank, Kontonummer bzw. IBAN (Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)
- Informationen über Ihre finanzielle Situation
z.B. Einkommensarten und -höhe, Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, (Schätz-)Wert Ihrer Immobilie bzw. sonstigen Vermögensgegenstände, Herkunft von Vermögenswerten, Einträge in Auskunfteien, Gehaltsabrechnungen, Zahlungsverzug
- Soziodemografische Angaben
z.B. Familienstand und Angaben zur familiären Situation, Zahl der Haushaltsangehörigen und Gesamteinkommen
- Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen
z.B. über unseren Kundendialog oder unsere Webseite, Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokoll), Registerdaten
- Daten zu Ihrem Online-Verhalten und Ihren Online-Präferenzen
z.B. Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z.B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge)

Des Weiteren verarbeiten wir gegebenenfalls mit den genannten Daten vergleichbare – besondere Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten“). Darunter fallen z.B. Informationen zu Ihrer Gesundheit (z.B. Schwerbehinderung), Herkunft, zu politischen Überzeugungen oder zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder auch

– Unterlagen für den Antragsteller –

Angaben zu Minderjährigen oder Kindern. Diese sensiblen Daten erheben wir nur dann, wenn wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind und/oder dies für die Durchführung der Fördermaßnahme, Produkte und Dienstleistungen bzw. des Vertrages erforderlich ist.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir nutzen Ihre Daten, damit Sie unsere Förderungen in Anspruch nehmen sowie unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen können und verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetz (LDSG-SH).

3.1 Zur Wahrnehmung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Förderaufgaben) und zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1e und 1b DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO), um die im Gesetz über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz – IBG) niedergelegten Förderaufgaben (z.B. in dem Bereich Wohnraumförderung) zu erfüllen, um Darlehen oder Zuschüsse zu gewähren sowie sonstige Fördermaßnahmen (z.B. Bürgschaften) zu erbringen, insbesondere um unsere Verträge oder vorvertraglichen Maßnahmen mit Ihnen durchzuführen und Ihre Aufträge auszuführen, sowie für alle mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Förderprodukt (z.B. Wohnraumfinanzierungsdarlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Gewährung einer Sicherheit, Treuhand- und Verwaltungsgeschäfte, sonstige Kredite) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Fördergeschäft, Betreuung des laufenden Vertragsverhältnisses, Rechnungswesen, Meldewesen, Risikosteuerung, Reporting, Marketing, Kommunikation und Sicherheiten sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Förderrichtlinien, Förderbescheiden sowie Vertragsunterlagen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftseien (z.B. SCHUFA, Creditreform, POLYDATEX) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache
- Markt- und Meinungsforschung oder Werbung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachung zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Informationen über Förderangebote, Weitergabe von Daten an Dritte [z.B. Kooperations- und Konsortialpartner], Erhebung von Daten für Marketingzwecke (z.B. Kundenfeedback), Bestellung eines Newsletters) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Förderbank gesetzlichen Anforderungen (z.B. Investitionsbankgesetz, Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie behördlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscherprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken

4. Zugriff auf und Weitergabe von Daten

Innerhalb der IB.SH erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der im Gesetz niedergelegten Förderaufgaben sowie der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, nachdem wir uns davon überzeugt haben, dass bei diesen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgt. Dies sind Unternehmen insbesondere in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Statistik, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der IB.SH ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis

– Unterlagen für den Antragsteller –

erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Schleswig-Holsteinische Behörden, Bundes- oder Europabeörden, Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank, Europäischer Investitionsfonds, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung oder des Förderverfahrens mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Landwirtschaftliche Rentenbank (LR), Kooperations- und Korrespondenzbanken, Auskunftsteien)

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der jeweiligen Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverfahrens, was beispielsweise auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrages bzw. Förderverfahrens umfasst. Dabei ist zu beachten, dass eine Rechtsbeziehung zu uns in der Regel ein Dauerschuldverhältnis darstellt, welches auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Übermittlung von Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Wir übermitteln Daten in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) nur, soweit dies erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten, andere Tätigkeiten im Rahmen der Vertragsabwicklung) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Bestehende Datenschutzrechte

7.1 Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) und Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritte über Ihre Rechte, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

7.2 Recht auf Löschung Ihrer personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)

Sie können die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden
- Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt
- Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine vorrangigen berechtigten Gründe für eine Verarbeitung gibt
- Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden
- Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetz (LDSG-SH).

7.3 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und zwar für eine Dauer, die es uns er-möglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen
- wir Ihre Daten nicht länger für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung, oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche benötigen
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren überwiegen.

7.4 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

– Unterlagen für den Antragsteller –

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem elektronisch übertragbaren Speicherformat zu erhalten.

7.5 Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 36 LDSG-SH)

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, sind Sie berechtigt, beim Datenschutzbeauftragten der IB.SH sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (ULD – Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431-988-1200, Fax: 0431-988-1223, Email: mail@datenschutzzentrum.de) Beschwerde einzureichen.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses mit uns müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel keine Förderung bewilligen können, die Ausführung eines Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung einer Geschäftsbeziehung zu uns beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Ihren Geburtsort, Ihr Geburtsdatum, Ihre Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Unserer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses mit Ihnen liegt keine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO zugrunde.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Sie haben zudem – uneingeschränkt und voraussetzungslos – das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung zu widersprechen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Datenschutzbeauftragter
Fleethörn 29-31
24103 Kiel
Fax: 0431-9905-3048
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de

Anlage 2 zum Darlehensantrag

SCHUFA-Information

- 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**
SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

- 2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA**

- 2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden**

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

- 2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung**

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

- 2.3 Herkunft der Daten**

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

- 2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)**

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

- 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

- 2.6 Dauer der Datenspeicherung**

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt.

– Unterlagen für den Antragsteller –

Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an:
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.



Anlage 3 zum Darlehensantrag

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht

KfW-Wohneigentumsprogramm (124/134)

Baukindergeld (424)

Energieeffizient Bauen (153)

Energieeffizient Sanieren (151/152)

Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)

Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)

1. Hinweise zum Datenschutz

1.1. Verantwortlicher, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Hinweise zu Rechten der betroffenen Person

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die KfW, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt, Tel: 069 74 31-0, Fax: 069 74 31-29 44, info@kfw.de. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der KfW lauten: KfW Bankengruppe, Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, datenschutz@kfw.de. Sie haben das Recht, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, von der KfW Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten unter vorstehender Adresse zu verlangen, sie berichtigen und/oder löschen zu lassen, die Verarbeitung zu beschränken sowie der Verarbeitung zu widersprechen (siehe dazu die Informationen unter Ziffer 2). Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung beruht, sind Sie berechtigt, diese zu widerrufen, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs berührt wird. Sie sind ferner berechtigt, sich bei Beschwerden an die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn) zu wenden.

1.2. Rahmen der Verarbeitung und Datenquellen

Die KfW verarbeitet in erster Linie personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen, anderen Banken oder von sonstigen Dritten zulässigerweise (zum Beispiel zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten hat. Zum anderen verarbeitet die KfW personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (zum Beispiel Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister) zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (zum Beispiel Name, Adresse, Telekommunikationsdaten, Geburtstag und -ort, Familienstand), Identifikationsdaten (zum Beispiel Ausweis, Meldedaten), Vertragsdaten, Bonitätsdaten (Informationen über Ihre finanzielle Situation, inklusive Scoring-/Ratingdaten), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten, Registerdaten sowie vergleichbare Daten.

1.3. Umfang und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Entscheidung über die Fördermaßnahme und/oder Durchführung der Fördermaßnahme

Die KfW verarbeitet die in Ziffer 1.2 angegebenen firmen-, personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Entscheidung über die Fördermaßnahme und/oder Durchführung der Fördermaßnahme.

Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Prüfung der Förderungsberechtigung

Zum Zweck der Prüfung der gemachten Angaben können die KfW und gegebenenfalls weitere in der Förderung einbezogene prüfungsberechtigte Stellen sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung der Förderung anfordern. In diesem Zusammenhang erhebt die KfW (gegebenenfalls über weitere in der Förderung einbezogene Stellen) Ihre personenbezogenen Daten und verarbeitet sie, soweit dies für die Prüfungszwecke erforderlich ist. Die KfW kann dafür einen zuverlässigen Dritten beauftragen. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.

Verarbeitung personenbezogener Daten zu Analysezielen

Die KfW sowie gegebenenfalls von ihr beauftragte zuverlässige Dritte können in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben alle erhobenen Daten zum Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen, statistischer Auswertungen und Evaluierungen verarbeiten. Darüber hinaus können Daten zur Verbesserung von Produkten und Services unter Verwendung von Pseudonymen miteinander verknüpft und auf anonymisierter Basis ausgewertet werden. Die KfW kann ferner die Ergebnisse von Erhebungen in anonymisierter Form veröffentlichen und erforderliche Daten an das zuständige Ministerium, vom Ministerium beauftragte Dritte sowie auf Anfrage an Ausschüsse des Deutschen Bundestages weitergeben.

Soweit für die Förderung erforderlich: Einbindung von Energieeffizienz-Experten und Übermittlung an die Koordinationsstellen der Energieeffizienz-Expertenliste zu Prüfungszwecken

Der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte, hat auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung zu stellen und es kann zu diesem Zweck eine direkte

– Unterlagen für den Antragsteller –

Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragten Dritten und Energieeffizienz-Experten und insbesondere eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die KfW und solche Dritte erfolgen. Darüber hinaus können vorhabenbezogene Daten auch für eine Prüfung des Energieeffizienz-Experten an die Koordinationsstelle der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergegeben werden. Rechtsgrundlage stellt der Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) dar.

1.4 Verarbeitung für Zwecke der Marktforschung und Information über weitere Förderangebote

Kundenmeinungen helfen uns, Produkte, Prozesse und Services nachhaltig weiter zu entwickeln. Die KfW oder ein von der KfW beauftragter Dritter kann Sie daher zu Marktforschungszwecken, zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit und zur Information über neue oder weitere Förderangebote **per Post** kontaktieren, sofern Sie diesen Maßnahmen nicht widersprochen haben. Die KfW oder ein von der KfW beauftragter Dritter kann Sie ferner **per E-Mail** für Zwecke der Information über Förderprodukte, die bereits von Ihnen in Anspruch genommenen Förderprodukten ähnlich sind, und für Kundenzufriedenheitsbefragungen kontaktieren, sofern Sie diesen Maßnahmen nicht widersprochen haben. Sie haben das Recht, jederzeit der Nutzung Ihrer Daten für die oben genannten Zwecke ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Der Widerspruch ist postalisch an die KfW Bankengruppe, Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, oder per Mail an datenschutz@kfw.de zu richten. Nach Zugang des Widerspruchs bei der KfW erfolgt keine weitere Verarbeitung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke.

1.5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der KfW erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von der KfW eingesetzte Dienstleister (zum Beispiel Rechen-zentren) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, wenn diese unser Bankgeheimnis wahren. Informationen über Sie gibt die KfW nur an Dritte weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben, Sie eingewilligt haben oder die KfW zur Weitergabe berechtigt ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (zum Beispiel Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesrechnungshof, Rechnungshöfe der Bundesländer, Bundestag inklusive Bundestagsausschüsse, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäischer Investitionsfonds, Europäische Investitionsbank, Europäische-Kommission, Bundes- und Landesministerien, Finanzbehörden und Ämter) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die KfW zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt (je nach Vertrag: zum Beispiel Geschäftsbanken, Auskunfteien).
- Dienstleister, die für die KfW Daten im Auftrag verarbeiten (zum Beispiel Rechenzentren).
- Energieeffizienz-Experten sowie die Koordinationsstelle der Energieeffizienz-Expertenliste (Deutsche Energie-Agentur (dena), Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V. (WTA)), soweit diese bei einer Förderung eingebunden sind.

1.6. Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall

Die oben beschriebene Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Teil im Wege einer automatisierten Einzelfallentscheidung (Artikel 22 DSGVO). Bei einer solchen automatisierten Einzelfallentscheidung werden bestimmte Prüfungen von einem IT-System ohne menschliches Eingreifen durchgeführt. Dazu werden für den jeweiligen Entscheidungsprozess produktbezogen geltende Kriterien zugrunde gelegt (Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Förderbestimmungen. Je nachdem, ob die Förderbestimmungen erfüllt werden oder nicht, wird die Prüfung mit einem positiven oder negativen Ergebnis abgeschlossen. Sie haben das Recht, sich bezüglich automatisiert getroffener Entscheidungen an die KfW zu wenden.

1.7. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland außerhalb der EU

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nicht an Datenempfänger außerhalb der Europäischen Union.

1.8. Informationen zu Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die vorstehend genannten Verarbeitungen personenbezogener Daten beruhen **ab dem 25.5.2018** auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Erhebung und Verarbeitung der Daten für Zwecke der Antragsbearbeitung und gegebenenfalls erfolgenden Abwicklung der Förderung: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b und Buchstabe e DSGVO (Vertragsabwicklung und Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse); die Datenübermittlung an Auskunfteien: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a und f DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage des Vertrags und aufgrund überwiegender berechtigter Interessen der KfW)
- b) Prüfung der Förderungsberechtigung, einschließlich Durchführung von Kontrollen und Prüfung von Unterlagen durch eigene Mitarbeiter oder Beauftragte der KfW und Nutzung für Prüfung der Nachhaltigkeit: Artikel 6 Unterabsatz 1 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse)
- c) Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse)
- d) Zwecke der Marktforschung, der Kundenzufriedenheitsbefragung und Information über ähnliche Förderprodukte: Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe f Datenschutz-Grundverordnung

1.9. Hinweise zu Aufbewahrungsfristen beziehungsweise zur Löschung personenbezogener Daten

Soweit erforderlich, verarbeitet die KfW Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Ist die Verarbeitung

– Unterlagen für den Antragsteller –

personenbezogener Daten insofern nicht mehr erforderlich, speichert die KfW diese Daten nur noch, soweit sie verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten unterliegt, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich kann sich auch eine Berechtigung zur weiteren Speicherung der personenbezogenen Daten aus den gesetzlichen Verjährungsfristen ergeben, die zum Beispiel nach den §§ 195 folgende des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die KfW die personenbezogenen Daten zur Bearbeitung oder Prüfung nachvertraglicher Ansprüche benötigt.

1.10. Ablehnung

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der KfW müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die KfW gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die KfW in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen. Die Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung der Fördermaßnahme und gegebenenfalls die Durchführung der Förderung kann ohne die vorstehend beschriebene Verwendung Ihrer Antragsdaten nicht erfolgen.

1.11. Datenübermittlung zwischen der KfW und Auskunfteien

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und gegebenenfalls Geburtsdatum) zum Zweck der Feststellung der Vertretungsberechtigung unter Verwendung von Anschriftendaten an Auskunfteien. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b und f der DSGVO (in Verbindung mit § 31 Bundesdatenschutzgesetz.). Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Berechtigtes Interesse der KfW ist die Feststellung der Vertretungsberechtigung als Voraussetzung für die Vornahme von Fördermaßnahmen. Dieses berechtigte Interesse überwiegt regelmäßig die Interessen der Betroffenen, weil der KfW bei Fehlen einer Vertretungsberechtigung materielle Schäden drohen, der Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen dagegen sehr umgrenzt ist, weil die KfW die Informationen zur Vertretungsberechtigung des Betroffenen nicht oder nur dann an Dritte weitergibt, wenn diese zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden. Weitere, detaillierte Informationen zu diesen Verarbeitungen, wie beispielsweise Informationen zum Geschäftszweck, zu den Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern und Ihren Rechten finden Sie unter folgendem Link www.creditreform.de/eu-dsgvo. (Informationen des Verbands der Vereine Creditreform e.V.). Der Antragsteller entbindet die KfW mit seiner Antragstellung bezüglich der Datenübermittlung an die Auskunftei vom Bankgeheimnis.

2. Informationen zum Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) oder aufgrund von Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage der Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für eine gegebenenfalls auf die Bestimmung gestützte automatisierte Einzelfallentscheidung (Artikel 22 DSGVO). Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

3. Entbindung vom Bankgeheimnis

Soweit die KfW für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im öffentlichen Interesse Daten an andere Stellen übermittelt (vorstehend Ziffern 1.3., 1.4. und 1.5.), wird sie mit Antragstellung vom Bankgeheimnis entbunden.



Anlage 4 zum Darlehensantrag

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht

Gültig für folgende Programme:

KfW-Programm Erneuerbare Energien - Standard (270)

1. Hinweise zum Datenschutz

1.1. Verantwortlicher, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Hinweise zu Rechten der betroffenen Person

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die KfW, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt, Telefon: 069 74 31-0, Fax: 069 74 31-29 44, Mail: info@kfw.de.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der KfW lauten: KfW Bankengruppe, Datenschutz-beauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, Mail: datenschutz@kfw.de.

Sie haben das Recht, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, von der KfW Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten unter vorstehender Adresse zu verlangen, sie berichtigen und/oder löschen zu lassen, die Verarbeitung zu beschränken sowie der Verarbeitung zu widersprechen (siehe dazu die Informationen unter Ziffer 2). Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung beruht, sind Sie berechtigt, diese zu widerrufen, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs berührt wird. Sie sind ferner berechtigt, sich bei Beschwerden an die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn) zu wenden.

1.2. Rahmen der Verarbeitung und Datenquellen

Die KfW verarbeitet in erster Linie personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Geschäfts- beziehung von Ihnen, anderen Banken oder von sonstigen Dritten zulässigerweise (zum Beispiel zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten hat. Zum anderen verarbeitet die KfW personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (zum Beispiel Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister) zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (zum Beispiel Name, Adresse, Telekommunikationsdaten, Geburtstag und -ort, Familienstand), Identifikationsdaten (zum Beispiel Ausweis, Meldedaten), Vertragsdaten, Bonitätsdaten (Informationen über Ihre finanzielle Situation, inklusive Scoring-/Ratingdaten), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten, Registerdaten sowie vergleichbare Daten.

1.3. Umfang und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Entscheidung über die Fördermaßnahme und/oder Durchführung der Fördermaßnahme

Die KfW verarbeitet die in Ziffer 1.2 angegebenen firmen-, personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Entscheidung über die Fördermaßnahme und/oder Durchführung der Fördermaßnahme.

Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Prüfung der Förderungsberechtigung

Zum Zweck der Prüfung der gemachten Angaben können die KfW und gegebenenfalls weitere in der Förderung einbezogene prüfungsberechtigte Stellen sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung der Förderung anfordern. In diesem Zusammenhang erhebt die KfW (gegebenenfalls über weitere in der Förderung einbezogene Stellen) Ihre personenbezogenen Daten und verarbeitet sie, soweit dies für die Prüfungszwecke erforderlich ist. Die KfW kann dafür einen zuverlässigen Dritten beauftragen. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.

Einbindung von Sachverständigen und Übermittlung an die Koordinationsstelle der Energieeffizienz-Expertenliste zu Prüfungszwecken

Der von mir/uns beauftragte Sachverständige, hat auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung zu stellen und es kann zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragten Dritten und Sachverständigen und insbesondere eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die KfW und solche Dritte erfolgen.

Darüber hinaus können vorhabenbezogene Daten auch für eine Prüfung des Sachverständigen an die Koordinationsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergegeben werden. Rechtsgrundlage stellt der Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Litera e Datenschutz-Grundverordnung dar.

Verarbeitung personenbezogener Daten zu Analyse Zwecken

Die KfW sowie gegebenenfalls von ihr beauftragte zuverlässige Dritte können in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben alle erhobenen Daten zum Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen, statistischer Auswertungen und Evaluierungen verarbeiten. Darüber hinaus können Daten zur Verbesserung von Produkten und Services unter Verwendung von Pseudonymen miteinander verknüpft und auf anonymisierter Basis ausgewertet werden. Die KfW kann ferner die Ergebnisse von Erhebungen in anonymisierter Form veröffentlichen und erforderliche Daten an das zuständige Ministerium, vom Ministerium beauftragte Dritte sowie auf Anfrage an Ausschüsse des Deutschen Bundestages weitergeben.

– Unterlagen für den Antragsteller –

1.4. Verarbeitung für Zwecke der Marktforschung und Information über weitere Förderangebote

Kundenmeinungen helfen uns, Produkte, Prozesse und Services nachhaltig weiter zu entwickeln.

Die KfW oder ein von der KfW beauftragter Dritter kann Sie daher zu Marktforschungszwecken, zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit und zur Information über neue oder weitere Förderangebote **per Post** kontaktieren, sofern Sie diesen Maßnahmen nicht widersprochen haben.

Die KfW oder ein von der KfW beauftragter Dritter kann Sie ferner **per E-Mail** für Zwecke der Information über Förderprodukte, die bereits von Ihnen in Anspruch genommenen Förderprodukten ähnlich sind, und für Kundenzufriedenheitsbefragungen kontaktieren, sofern Sie diesen Maßnahmen nicht widersprochen haben. Sie haben das Recht, jederzeit der Nutzung Ihrer Daten für die oben genannten Zwecke ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Der Widerspruch ist postalisch an die KfW Bankengruppe, Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, oder per Mail an datenschutz@kfw.de zu richten. Nach Zugang des Widerspruchs bei der KfW erfolgt keine weitere Verarbeitung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke.

1.5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der KfW erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von der KfW eingesetzte Dienstleister (zum Beispiel Rechen-zentren) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, wenn diese unser Bankgeheimnis wahren.

Informationen über Sie gibt die KfW nur an Dritte weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben, Sie eingewilligt haben oder die KfW zur Weitergabe berechtigt ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (zum Beispiel Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesrechnungshof, Rechnungshöfe der Bundesländer, Bundestag inklusive Bundestagsausschüsse, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäischer Investitionsfonds, Europäische Investitionsbank, Europäische-Kommission, Bundes- und Landesministerien, Finanzbehörden und Ämter) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die KfW zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt (je nach Vertrag: zum Beispiel Geschäftsbanken, Auskunfteien).
- Dienstleister, die für die KfW Daten im Auftrag verarbeiten (zum Beispiel Rechenzentren).
- Energieeffizienz-Experten sowie die Koordinationsstelle der Energieeffizienz-Expertenliste (Deutsche Energie-Agentur (dena), Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V. (WTA)), soweit diese bei einer Förderung eingebunden sind.

1.6. Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall

Die oben beschriebene Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Teil im Wege einer automatisierten Einzelfallentscheidung (Artikel 22 Datenschutz-Grundverordnung). Bei einer solchen automatisierten Einzelfallentscheidung werden bestimmte Prüfungen von einem IT-System ohne menschliches Eingreifen durchgeführt. Dazu werden für den jeweiligen Entscheidungsprozess produktbezogen geltende Kriterien zugrunde gelegt (Artikel 22 Absatz 2 Litera a) Datenschutz-Grundverordnung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Förderbestimmungen. Je nachdem, ob die Förderbestimmungen erfüllt werden oder nicht, wird die Prüfung mit einem positiven oder negativen Ergebnis abgeschlossen. Sie haben das Recht, sich bezüglich automatisiert getroffener Entscheidungen an die KfW zu wenden.

1.7. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland außerhalb der Europäischen Union

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nicht an Datenempfänger außerhalb der Europäischen Union.

1.8. Informationen zu Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die vorstehend genannten Verarbeitungen personenbezogener Daten beruhen **ab dem 25.5.2018** auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Erhebung und Verarbeitung der Daten für Zwecke der Antragsbearbeitung und gegebenenfalls erfolgenden Abwicklung der Förderung: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Litera b und Litera e Datenschutz-Grundverordnung (Vertragsabwicklung und Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse); die Datenübermittlung an Auskunfteien: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Litera b und f Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf Grundlage des Vertrags und aufgrund überwiegender berechtigter Interessen der KfW).
- b) Prüfung der Förderberechtigung, einschließlich Durchführung von Kontrollen und Prüfung von Unterlagen durch eigene Mitarbeiter oder Beauftragte der KfW und Nutzung für Prüfung der Nachhaltigkeit: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Litera e Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse).
- c) Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Litera e Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse).
- d) Zwecke der Marktforschung, der Kundenzufriedenheitsbefragung und Informationen über ähnliche Förderprodukte: Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe f Datenschutz-Grundverordnung.

1.9. Hinweise zu Aufbewahrungsfristen beziehungsweise zur Löschung personenbezogener Daten

Soweit erforderlich, verarbeitet die KfW Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten insofern nicht mehr erforderlich, speichert die KfW diese Daten nur noch, soweit sie verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten unterliegt, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, dem Kreditwesengesetz, dem Geldwäschegesetz und dem

– Unterlagen für den Antragsteller –

Wertpapierhandelsgesetz ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich kann sich auch eine Berechtigung zur weiteren Speicherung der personenbezogenen Daten aus den gesetzlichen Verjährungsfristen ergeben, die zum Beispiel nach den §§ 195 folgende des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die KfW die personen-bezogenen Daten zur Bearbeitung oder Prüfung nachvertraglicher Ansprüche benötigt.

1.10. Ablehnung

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der KfW müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die KfW gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die KfW in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

Die Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung der Fördermaßnahme und gegebenenfalls die Durchführung der Förderung kann ohne die vorstehend beschriebene Verwendung Ihrer Antragsdaten nicht erfolgen.

2. Informationen zum Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Litera f) Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) oder aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben e DSGVO (Datenverarbeitung Grundlage der Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für eine gegebenenfalls auf diese Bestimmung gestützte automatisierte Einzelfallentscheidung (Artikel 22 Datenschutz-Grundverordnung).

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

3. Entbindung vom Bankgeheimnis

Soweit die KfW für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im öffentlichen Interesse Daten an andere Stellen übermittelt (vorstehend Ziffern 1.3, 1.4 und 1.5), wird sie mit Antragstellung vom Bankgeheimnis entbunden.